Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 76 (1998)

Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Lehrlingslohn

Eingreifen sei angesagt, schreiben Sie zum Thema Lehrlingslohn, wenn die Jungen ihren Lohn verputzen. Meine Frage: Wie können Eltern eingreifen? Der eine Sohn kommt mit seinen Fr. 750.- bestens aus, der älteste kommt mit Fr. 1000.überhaupt nicht zurecht. Sein Konto ist immer leer. Nicht einmal der Dauerauftrag von Fr. 200.- auf mein Konto hat geklappt; da sein Kontostand immer unter null ist, streicht die Bank alle Daueraufträge. Was kann ich machen? Ich bin mir schon bewusst, dass Sie mein Problem nicht lösen können, aber es wäre mir schon geholfen, wenn ich wüsste, wie ich von Gesetzes wegen dastehe.

Es ist zu befürchten, dass Sie ohne fremde Hilfe absolut keinen Einfluss mehr nehmen können auf das Konsumverhalten Ihres Sohnes. Wollen Sie den total unbefriedigenden Zustand ändern, wenden Sie sich an die Familienberatungsstelle Ihres Wohnortes.

Ihr Sohn ist zwar volljährig. Das heisst aber nicht, dass er seinen Zahltag nur für seine Bedürfnisse verputzen darf. Das Gesetz erlaubt es den Eltern ganz klar, von ihren im gleichen Haushalt wohnenden Kindern einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten zu verlangen. Das kann laut Bundesgericht durchaus ein Kostgeld sein. Dieser Haushaltbeitrag ist auch ein Akt der Solidarität mit der Familie, wo ein jedes das Seine zur Gemeinschaft beiträgt. «Manchmal etwas helfen» sollte selbstverständlich sein und bedarf keiner Honorierung in Form von Kostgelderlass: Warum sollte Mithilfe denn Geld wert sein, wenn sie von den Kindern getätigt wird, während die Eltern «selbstverständlich» alles gratis machen?

Die Lehre aus Ihrem Beispiel: Erziehung zum Umgang mit Geld ist angesagt, möglichst früh und möglichst konsequent. Die Zeiten werden nicht einfacher!

Berechtigte Bundessteuer?

Ich frage Sie, ist das recht, dass eine alte Frau Fr. 580.— Bundessteuer bezahlen muss? Wir werden überall gerupft, können keine Freude mehr am Ersparten und Ererbten haben. Ich kann einfach nicht fassen, wie es heute zugeht. Ich muss Fr. 17300.— versteuern. Kommt es auf das Einkommen an oder auch auf das Ersparte?

Auf beides. Ihr Einkommen besteht nicht nur aus Ihrer Rente, sondern auch aus den Zinsen Ihres Vermögens; darauf bezahlen Sie Einkommenssteuer. Mit der Vermögenssteuer wird Ihr Vermögen steuerlich erfasst. Bezahlen Sie pro Jahr Fr. 580.- Bundessteuern, haben Sie als alleinstehende Person ein steuerbares Einkommen von um die Fr. 48000.-. Da haben Sie doch einiges auf der hohen Kante, oder liege ich da völlig falsch?

Haben Sie das Gefühl, Ihre Steuern seien im Verhältnis zu Ihren finanziellen Mitteln zu hoch, erkundigen Sie sich bei Ihrem Steueramt, ob die Rechnung stimmt. Oder lassen Sie Ihre Steuererklärung einmal von einer Fachperson begutachten. Das kostet zwar etwas, doch haben Sie beispielsweise nicht alle Abzüge berücksichtigt, kann sich das durchaus Johnen.

Steuern und Gebühren bezahlt nun mal niemand gerne, sie sind ein notwendiges Übel. Sich deswegen die gute Laune zu verderben, ist jedoch wirklich schade, das Leben bietet so viel Schönes und Positives. Gerade auch, wenn man nicht gezwungen ist, jeden Franken zweimal umzudrehen.

Hohe Einkommen

Immer wieder erstaunen mich in der Rubrik «Rund ums Geld» die Budget-Ratschläge. Ein Budget mit Fr. 2300.— Einkommen, wie kürzlich veröffentlicht, wäre für mich feudal. Mit grossen Einkommen ein Budget zu erstellen, ist keine Kunst. Eines mit Fr. 1000.—, wie ich es betreibe, war noch nie in der Zeitlupe.

Da haben Sie recht, ein solches ist auch noch nie verlangt worden. Da ich mir – ehrlich gesagt – schwer vorstellen kann, wie man mit tausend Franken einen Monat, mit Fr. 12 000.– ein Jahr lang über die Runden kommen kann, würden mich Ihre Lebenshaltungskosten sehr interessieren.

Für eine Person wird das absolute Existenzminimum von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mit Fr. 1010.– für den Grundbedarf (Lebensunterhalt) angegeben. (Ortsübliche) Wohnungsmiete inklusive Nebenkosten und die Kosten für Krankenkasse, Selbstbehalt und Zahnarzt werden separat dazugerechnet.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf die AHV-Ergänzungsleistungen aufmerksam machen. Haben Sie keine Ersparnisse oder gehen diese langsam zur Neige, haben Sie Anrecht auf diesen Zuschuss. Vielleicht leisten auch Kanton und Gemeinde zusätzliche Beihilfen. Wenden Sie sich an die AHV-Ausgleichskasse, von der Sie Ihre Rente beziehen.

Ein Träumli?

Sie haben in der Zeitlupe Nr. 1-2/98, Seite 50, ein Budget für Alleinstehende erstellt und bei den Krankenkassen-Prämien Fr. 160.– eingesetzt. Welche Krankenkasse ist das?

Ein Name würde Ihnen hier nichts nützen. Ich habe jedoch Prämienbeispiele vor mir, die noch weniger als diese Fr. 160.– ausmachen.

Welches für Sie die günstigste Krankenkasse ist, hängt ab vom Wohnkanton und Ihrem Wohnort (Stadt, Agglomeration oder Land), Ihrer Franchise, eventuellen Zusatzversicherungen und vielleicht auch noch von andern Gründen (Rauchen beispielsweise).

Die Leistungen der Grundversicherung sind bei allen Kassen die gleichen. Die Preisunterschiede sind jedoch gross, können über Fr. 100.– monatlich ausmachen. Jede Kasse muss jede Person aufnehmen. Preise vergleichen und gegebenenfalls die Krankenkasse wechseln, kann sich also lohnen.

Marianne Gähwiler